

Beschluss des Hauptausschusses des Familienbundes der Katholiken: zur Sterbebegleitung in der Familie und zur Suizidbeihilfe

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Familienbund der Katholiken lehnt alle Formen der auf Wiederholung angelegten Beihilfe zum Suizid ab. Wir fordern ein Gesetz, das alle Formen der auf Wiederholung angelegten Beihilfe zum Suizid unter Strafe stellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Perspektive der Familien in der aktuellen Debatte um die Sterbebegleitung zu kurz kommt. Wir fordern eine stärkere Anerkennung und eine bessere Honorierung der Rolle der Familien bei der Sterbebegleitung. Dazu bedarf es guter gesellschaftlicher, rechtlicher und infrastruktureller Rahmenbedingungen.

Zur Unterstützung von Sterbenden und ihren Familien fordern wir, die palliativmedizinische Versorgung flächendeckend auszubauen und Angebote von ambulanten und stationären Hospizdiensten zu vergrößern. Darüber hinaus brauchen wir eine Stärkung der Sterbe- und Trauerkultur.

Begründung und Erläuterung:

Die aktuelle Debatte um ein strafrechtliches Verbot der organisierten Suizidbeihilfe ist Anlass für den Familienbund der Katholiken, auf die tragende **Rolle der Familien** bei der Fürsorge für Kranke, Ältere und Sterbende hinzuweisen. Die gute Einbindung in die Familie trägt maßgeblich dazu bei, dass Menschen würdevoll, ohne Angst, einsam zu sein, und mit guter Fürsorge in einer vertrauten Umgebung sterben können. Familien brauchen Unterstützung und Wertschätzung sowie Ermutigung bei der Annahme der Sterbebegleitung. Deshalb fordern wir weitere unterstützende und entlastende Hilfen. Dazu zählen der Ausbau und die Finanzierung der Beratung für pflegende Angehörige, der Ausbau und die Finanzierung der Kurzzeitpflege und der ambulanten Hospizdienste, Finanzierung der Qualifizierung ehrenamtlicher Hospizhelfer/innen durch öffentliche Förderung, ausreichende finanzielle Stützung (sozial schwächerer) pflegender Angehöriger, Räume und Angebote der Sterbe- und Trauerbegleitung in allen Krankenhäusern und Heimen. Die Regelungen des Pflegezeitgesetzes und zum Anspruch auf Arbeitszeitreduzierung zur Lohnersatzleistung müssen verbessert werden. Für eine gute Sterbebegleitung brauchen Familien Zeit. Forderungen zur Zeitpolitik müssen deshalb immer auch die Sterbebegleitung einbeziehen.

Eine verbesserte **Hospiz- und Palliativversorgung** ist eine hilfreiche und notwendige Unterstützung für die Familien. Wir weisen aber darauf hin, dass sie kein Ersatz für Familie sein kann. Politik und Verwaltung müssen den flächendeckenden Ausbau sowie die Finanzierung investiver und laufender Aufwendungen von Palliativmedizin und Palliativ Care

– einschließlich der Hospizdienste verschiedener Formen - sichern. Einer Überlastung von Sozialkassen ist durch steuerfinanzierte Leistungen und Maßnahmen entgegen zu wirken. Eine fundierte palliativmedizinische Aus- und Fortbildung muss zum Pflichtprogramm des medizinischen Studiums sowie der Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege gehören. Eine gute palliative Versorgung muss zum Profil jeder katholischen Einrichtung im Gesundheitswesen gehören. Eine gute Hospiz- und Palliativversorgung beinhaltet spiritual care und ist damit auch Seelsorge.

Abhängig vom Einzelfall kann die Pflege zu Hause oder die stationäre Pflege die optimale Lösung sein. In beiden Fällen sind die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen und die Familien zu unterstützen. Geeignete Beratung kann dabei helfen, dass Familien die für sie optimale Lösung finden. Diese Beratung hat zu berücksichtigen, dass Familien in der Pflege und Sterbebegleitung (z.B. kräftemäßig, psychisch, etc.) an Grenzen stoßen können. Moralische Ansprüche, die unrealistisch und kaum zu erfüllen sind, sollten nicht erhoben werden – auch nicht von den Familien sich selbst gegenüber.

Damit Familien als engste Begleiter der Sterbenden auch weiterhin ihre Rolle erfüllen können, brauchen wir einen ungezwungenen und sichtbaren Umgang mit Alten, Kranken und Sterbenden in der Gesellschaft. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, den Dialog über das Sterben und unsere Vorstellungen von Tod und Auferstehung in unseren Familien zu führen. Wir wollen zur Stärkung einer **Sterbe- und Trauerkultur** beitragen, die den Gesamtzusammenhang von Leben, Sterben und Tod deutlich macht. Auch in den Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie den caritativen und pastoralen Diensten der Kirchen muss eine stärkere Auseinandersetzung mit Fragen zu Sterben und Tod stattfinden. Neben der notwendigen professionellen Unterstützung der Sterbenden ist die nicht-professionelle Sterbebegleitung wünschenswert und zu fördern.

Wir halten die derzeitige Rechtslage in Bezug auf Einzelfälle der **Suizidbeihilfe** für richtig. Konfliktlagen von Angehörigen und Ärzten wird dadurch angemessen Rechnung getragen. Wir lehnen jedoch alle Formen der auf Wiederholung angelegten Beihilfe zum Suizid ab.

Berlin, 19. Juni 2015